

VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Heimat“ ist ein besonderer Begriff. „Heimat“ ist so umfassend und vielschichtig. Zum „**Heimaterleben**“ gehören Wohnen und Arbeiten, Familie und Freunde, Nachbarn und Wohnumfeld, Vereine und soziales Miteinander und gemeinsame Verantwortung.

„Heimat“ ist da, wo wir uns wohl fühlen und glücklich sind. Damit wir unser Erdweg als Heimat erleben und auch für unsere Kinder sichern können, ist jeder von uns gefordert, sich in unsere Gemeinschaft einzubringen. Denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern und die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter verbessern.

Die Gemeinde Erdweg und die Sparkasse Dachau haben mit jeweils 25.000 Euro den **Grundstein** für die Bürgerstiftung Erdweg gelegt. Mit unserer Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie nachhaltig fördern und unterstützen.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden oder auch mit einer Spende zur Stärkung unserer Bürgerstiftung beitragen. Damit unterstützen Sie Erdweger Vereine, Organisationen, Institutionen, interessante Vorhaben und das **ehrenamtliche Engagement**. Beteiligen auch Sie sich und bauen Sie mit an der Zukunft unserer lebens- und liebenswerten Heimat.

Ihr

Christian Blatt
1. Bürgermeister

IN DER HEIMAT WIRKEN – IN ERDWEG WIRKEN

Die „**Bürgerstiftung Erdweg**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Erdweg tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und Mildtätigkeit
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung und Städtepartnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsbeirat, der sich aus der Bürgerschaft der Gemeinde Erdweg zusammensetzt. Alle Mitglieder des Stiftungsbeirats werden jeweils für sechs Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden von dem Stiftungsbeirat ausgewählt.



WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wenn auch Sie sich als Stifterin oder Stifter für die „Bürgerstiftung Erdweg“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Erdweg oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Dachau, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Erdweg“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Dachau: IBAN: DE60 7005 1540 0280 1919 82
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Erdweg
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten



Gemeinde Erdweg
1. Bürgermeister Christian Blatt
Rathausplatz 1, 85253 Erdweg
Telefon 08138/93171-0
Telefax 08138/93171-20
E-Mail christian.blatt@erdweg.bayern.de
www.erdweg.de



Sparkasse Dachau
Stiftungsberatung
Telefon 08131/73-0
E-Mail s-finanz@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Herausgeber: Gemeinde Erdweg **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
Gestaltung: www.buehring-media.de

BÜRGER- STIFTUNG ERDWEG

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften

Die Bürgerstiftung Erdweg ist eine Stiftung in
der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN **DE60 7005 1540 0280 1919 82**

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen) **BYLA DE M1 DAH**

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Erdweg **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK **Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers** **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Datum

Unterschrift(en)

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau
DE60 7005 1540 0280 1919 82

Buchungskennzeichen

Zuwendung Bürgerstiftung Erdweg

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 01.02.2016, Steuernummer 218/01093333, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithilfe. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Erdweg wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche StiftungstreuhandAG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel



GUTE GRÜNDE FÜR DIE BÜRGERSTIFTUNG ERDWEG

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Erdweg zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Erdweg.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Erdweg in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsbeirat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß

verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.*

Hinweis: Im Rahmen der von der Sparkasse Dachau errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ errichten Sie eine Unterstiftung (in vorliegender Informationsschrift „Stiftung“ genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuherin. Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ behandelt.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft